



**RICHTLINIEN
FÜR DIE LEISTUNGSSINGEN
IM CHORVERBAND
RHEINLAND-PFALZ**

gültig ab 1.1.2024



**CHORVERBAND
RHEINLAND-PFALZ**
Chor. Mehr als Singen!

Präambel

Die Leistungssingen/Festivals im Chorverband Rheinland-Pfalz dienen der musikalischen Förderung und Qualifizierung von Chören sowie der musikalischen Leitung.

Sie sind chorpädagogisch anerkannte Bildungsmaßnahmen und werden vom Chorverband Rheinland-Pfalz u. a. aus Landesmitteln und Mitteln der „Glücks-Spirale“ gefördert.

Die verschiedenen Leistungssingen und Festivals sind jeweils in sich geschlossene und nicht leistungsvergleichbare Veranstaltungen.

Die Jurywertung richtet sich nach dem allgemeinen Leistungsstand der Amateurchöre und unterliegt grundsätzlich musikalischen Kriterien. Elemente der Präsentation können unter bestimmten Voraussetzungen in die Wertung einbezogen werden.

Der Rechtsweg ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Allgemeine Richtlinien für die Leistungssingen

1. Veranstalter aller in diesen Richtlinien dargestellten Leistungssingen/Festivals ist der Chorverband Rheinland-Pfalz.
2. Teilnahmeberechtigt an den Leistungssingen/Festivals des Chorverbandes Rheinland-Pfalz sind alle nationalen und internationalen Amateur-Vokalgruppen/-Chöre/-Chorgemeinschaften. Projektchöre sind nicht teilnahmeberechtigt.
3. Anmeldungen müssen vollständig und fristgerecht eingereicht werden.
4. Es gilt eine Anmeldefrist von 16 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt müssen von jedem zur Aufführung gemeldeten Chorwerk drei Originalausgaben in der Geschäftsstelle vorliegen. Anmeldungen müssen vollständig und fristgerecht eingereicht werden.
5. Gemeldete Literatur kann nach Ablauf der Anmeldefrist nicht mehr geändert werden.
6. Festgesetzte Teilnahmegebühren sind nach Rechnungseingang zu entrichten. Wird die Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist zurückgezogen, ist die Hälfte der Teilnahmegebühr zu entrichten. Bei Abmeldung innerhalb von 8 Wochen vor Veranstaltungstermin ist die gesamte Teilnahmegebühr fällig.
7. Teilnehmende Chöre/Vokalgruppen erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis zu Aufzeichnungen auf Bild- und Tonträgern einschließlich deren Vervielfältigung, Veröffentlichung und Verwertung in Printmedien, im Internet und in Schulungsmedien des Chorverbandes Rheinland-Pfalz sowie der Aufnahme, Veröffentlichung und Sendung durch Rundfunk und Fernsehen. Alle Ton- und Bildrechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter Chorverband Rheinland-Pfalz übertragen.
8. Eine mögliche finanzielle Förderung ist den Vokalgruppen/Chören/Chorgemeinschaften vorbehalten, die Mitglied des Chorverbandes Rheinland-Pfalz und deren aktive Mitglieder ordnungsgemäß über die Bestandsaufnahme gemeldet worden sind, vorbehalten.
9. Die Jury der Leistungssingen/Festivals wird durch den Chorverband Rheinland-Pfalz berufen. Die Jurymitglieder dürfen keinem Gremium des Chorverbandes Rheinland-Pfalz angehören. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar. Der Jury steht ein Ansprechpartner aus den Reihen des Musikrates zur Verfügung.

10. Präsidium und Musikrat des Chorverbandes, die permanent für die gesellschaftliche Anerkennung der Chorkultur eintreten, freuen sich, wenn sich die teilnehmenden Chöre als Zeichen der Wertschätzung untereinander und zur eigenen Weiterbildung auch gegenseitig zuhören und Aufmerksamkeit schenken.
11. Vertreter der teilnehmenden Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften sind verpflichtet, an Beratungsgesprächen und der Ergebnisbekanntgabe teilzunehmen. Bei Abwesenheit können bereits zuerkannte Auszeichnungen aberkannt werden.
12. Die teilnehmenden Chöre etc. verpflichten sich nach dem Auftritt im Veranstaltungssaal zu bleiben, an der Ergebnisbekanntgabe teilzunehmen, um diese auch ggf. musikalisch zu umrahmen.
13. Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften, die Mitglied im CV RLP sind, zahlen nach Rechnungsstellung 100 EUR Teilnahmegebühr. Solche, die nicht Mitglied im CV RLP sind, zahlen nach Rechnungsstellung 150,00 EUR.

Richtlinien für CANDORO Classic

(früher: Leistungs-, Konzert- und Meisterchorsingen)

1. Neben der Prämabel gelten die Allgemeinen Richtlinien der Leistungssingen/Festivals des Chorverbandes Rheinland-Pfalz e. V.
2. Die Literatur des a-cappella-Vortrags ist frei wählbar, darunter jedoch mindestens ein Volkslied sowie eine Originalkomposition.
3. Die Vortragsdauer beträgt mindestens 15 und höchstens 20 Minuten. Unter der Vortragsdauer ist die Zeit vom Beginn des ersten Stückes bis zum Schluss des letzten Stückes zu verstehen, nicht die reine Singzeit. Das Gesamtprogramm soll stilistisch vielfältig sein. Literatur aus den Bereichen Pop, Jazz und Gospel darf maximal die Hälfte des Gesamtprogramms ausmachen.
4. Eingereichte Literatur unterliegt einer formalen Prüfung. Literatur, für die das teilnehmende Ensemble bereits eine Bewertung bei einem Leistungssingen des CV RLP innerhalb der letzten 10 Jahre erhalten hat, ist unzulässig.
5. Die Tonangabe aller Vorträge kann frei gewählt werden; sämtliche Abweichungen vom vorliegenden Notenbild müssen der Jury VORHER angezeigt werden.
6. Die Leistungsbewertung erfolgt gemäß folgenden Gesichtspunkten:
 - a) *technische Ausführung*
Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation
 - b) *künstlerische Ausführung*
Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang, Suggestivität
8. Die Jury besteht aus drei Juroren. Die Jury vergibt eine Punktzahl auf das gesamte Vortragsprogramm. Es findet KEINE Einzelwertung der jeweiligen Chorwerke statt.
9. Aufgrund der von der Jury vergebenen Punktzahl werden folgende Prädikate, Titel und Diplome zuerkannt:

Punkte	Prädikat	Titel	Diplom
15 bis 13	mit hervorragendem Erfolg	Meisterchor XXXX	Gold
12 bis 10	mit sehr gutem Erfolg	Konzertchor XXXX	Silber
9 bis 7	mit gutem Erfolg	Leistungschor XXXX	Bronze
6 bis 4	mit Erfolg		
3 bis 0	teilgenommen		

10. Erreichte Titel dürfen nur mit Nennung der Jahreszahl geführt werden. Die Titel haben keine Laufzeit und können jederzeit erneuert werden.
11. Die Jury kann für außergewöhnliche Leistungen Sonderpreise vergeben.

Richtlinien für CANDORO „Let’s SING!“ (Leistungssingen für Pop-, Jazz- und Gospelchöre)

1. Das Festival „Let’s SING!“ des Chorverbandes Rheinland-Pfalz richtet sich an alle Chöre/Vokalgruppen mit dem Schwerpunkt Jazz/Pop/Gospel.
2. Das Festival ist unterteilt in zwei Kategorien:
3. Chor (ab 9 Sänger*innen)
4. Vokalensemble (bis 12 Sänger*innen)
5. Die Literatúrauswahl liegt in der Verantwortung der jeweiligen am Festival teilnehmenden Chöre und Ensembles. Eine Prüfung der Literatur erfolgt nicht.
6. Die Auftrittszeit beträgt zwischen 15 und 20 Minuten. Unter der Vortragsdauer ist die Zeit vom Beginn des ersten Stückes bis zum Schluss des letzten Stückes zu verstehen, nicht die reine Singzeit. Das Gesamtprogramm soll stilistisch vielfältig sein.
7. Zwei Titel sind a cappella zu singen; Instrumentalbegleitung ist bei weiteren Titeln möglich. Diese ist vom betreffenden Chor selbst zu tragen.
8. Einzelmikrofonierung ist nicht möglich! Mikrofonierung von Vocal-Percussion und/oder Solisten bei Ensembles/Chören ist möglich, wenn gewünscht!
9. Der Einsatz von eigenem Mischpult und zusätzlicher Technik ist unzulässig.
10. Die Backline (Instrumentalbegleitung) in Form von Schlagzeug, Klavier,

Gitarren- und Bassverstärker wird seitens des Chorverbands bei Bedarf (muss bei der Anmeldung bekanntgegeben werden) gestellt und durch kompetente Techniker:innen vorbereitet. Die Titel müssen mindestens 2 verschiedene Stilistiken abdecken. Entscheidend ist das Arrangement, nicht der Titel.

11. Die Jury besteht aus drei Juroren. Die Jury vergibt eine Punktzahl auf das gesamte Vortragsprogramm. Es findet KEINE Einzelwertung der jeweiligen Chorwerke statt. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.
12. Die Wertung unterliegt musikalischen Kriterien sowohl in technischer wie künstlerischer Hinsicht. Ebenso werden Elemente der Bühnenszenierung und der Bühnenpräsenz berücksichtigt
13. Das Gesamtprogramm wird mit einer Punktzahl bewertet. Aufgrund der Punktzahl werden ein Prädikat sowie ggf. ein Titel und ein Diplom vergeben:

Punkte	Prädikat	Titel	Diplom
15 bis 13	mit hervorragendem Erfolg	Meisterchor „Let’s SING!“ XXXX	Gold
12 bis 10	mit sehr gutem Erfolg	Konzertchor „Let’s SING!“ XXXX	Silber
9 bis 7	mit gutem Erfolg	Leistungschor „Let’s SING!“ XXXX	Bronze
6 bis 4	mit Erfolg		
3 bis 0	teilgenommen		

14. Zugesprochene Titel dürfen nur in Verbindung mit Jahreszahl verwendet werden.
15. Die Jury kann für außergewöhnliche Leistungen Sonderpreise vergeben

Die Anmeldungen zu den Leistungssingen erfolgt online unter

<https://www.candoro-festival.de>